

SAFETYFINANCE

FÜR IHREN **TOYOTA**

REPARATURKOSTENSCHUTZ

Nahezu wie beim Neuwagen: Der Reparaturkostenschutz lässt keine Wünsche offen. Er umfasst alle **mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Bauteile¹** mit nur wenigen Ausnahmen.

- ABS
- Anlasser
- Bremskraftverstärker
- Einspritzsteuergerät
- Einspritzpumpe
- Elektrischer Lenkhilfemotor
- Fensterhebermotor
- Gebläsemotor
- Getriebe
- Hauptbremszylinder
- Klimakompressor
- Klopfsensor
- Lambdasonde
- Lenkgetriebe
- Lenkhilfepumpe
- Lichtmaschine
- Luftmassenmesser
- Motor
- Nockenwellen
- Ölkühler
- Ölpumpe
- Ölwanne
- Scheibenwischermotor
- Schwungscheibe
- Thermostat
- Turbolader
- Ventile
- Wasserpumpe
- Wegfahrsperrung
- Zentralverriegelung
- Zylinderkopfdichtung

Diese Aufzählung dient nur als Beispiel und stellt keine vollständige Liste der Bauteile dar. Es sind alle Bauteile abgedeckt mit wenigen Ausnahmen.

¹ Es gelten die allgemeinen Bedingungen RSFC der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

Nur wenige Teile werden **nicht** vom Reparaturkostenschutz abgedeckt!
Im Allgemeinen:

- Teile, die einem erhöhten natürlichen Verschleiß unterliegen
- Betriebs- und Hilfsstoffe
- vom Hersteller nicht lieferbare Mehr- oder Sonderausstattung
- Unfall- und Gewaltschäden



REIFENSCHUTZ

UMFANG

Der Reifenschutz umfasst immer den ganzen Reifensatz, der auf dem Fahrzeug montiert ist (unabhängig ob Sommer- oder Winterbereifung).

Der Reifenschutz leistet Entschädigung für Gebrauchsschäden an den in der Kaufrechnung aufgeführten Reifen, die auf

- Einfahrschäden (Nägel, Schrauben, Scherben usw.)
 - Anfahrschäden (z. B. Bordsteinkanten)
 - Reifenplatzer
 - Diebstahl
 - Vandalismus
- zurückzuführen sind.



»Einfach entspannt, denn
Reparatur- und Reifenkosten
spar ich mir.«

KOSTENERSTATTUNG

Erstattet werden die Kosten für die Neuanschaffung des Reifens ohne Kundenselbstbeteiligung.

Die Kosten für Montage / Demontage / Wuchten werden bis zu 30 € brutto pro Reifen übernommen.

i

Ab einer Profiltiefe < 3 mm erfolgt keine Regulierung.

AUSCHLUSS

Keine Absicherung besteht für:

- Schäden durch übliche Abnutzung der Reifen;
- Schäden, die durch falsche Fahrwerkseinstellung oder unsachgemäße Lagerung der Reifen verursacht werden;
- Schäden, die durch defekte Felgen verursacht werden
- Felgen;
- Schäden, die bei Beteiligung an Fahrveranstaltungen entstehen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Dies gilt auch für dazu gehörige Übungsfahrten sowie Fahrten abseits befestigter Straßen;
- Das Reifendruckkontrollsystem (RDKS).